

40. Jahrgang Nr. 6 vom 10.02.2012

**Einladung zur Rathuserstürmung am
16. Februar 2012 um 13.11 Uhr**





**Bad Münstereifel will den
Städte Wettbewerb
„WDR2 für eine Stadt“
gewinnen.**

Bad Münstereifel braucht Ihre Stimme!

Unterstützen Sie Bad Münstereifel beim
Städte Wettbewerb „WDR2 für eine Stadt“

Das sollten Sie tun:

- **Im Internet auf wdr2.de:** Wählen Sie aus der Liste eine Stadt aus und geben Sie per Mausclick Ihre Stimme ab.
- **In allen WestLotto-Annahmestellen in NRW:** Hier kann jeder Nordrhein-Westfale seine Wahl treffen.
- **Per Unterschriftenliste:** Unterschreiben Sie auf einer der in den Geschäften, Gaststätten, der Kurverwaltung oder sonst wo ausliegenden Listen.
- **Über Twitter:** Schicken Sie an @WDR2 einen Tweet mit dem Stadtnamen und dem Tag #fes12

Das ist der Hauptgewinn:

Großes Open Air Konzert am 30 Juni 2012 mit Rea Garvey , Stefanie Heinzmann, Katzenjammern und vielen anderen bekannten Künstlern. Außerdem strahlt WDR2 an diesem Tag alle Sendungen von Bad Münstereifel aus.

Holen Sie diesen Tag in Ihre Stadt.
ReaGarvey StefanieHeinzmann Katzenjammer
OpenAirKonzert LachenLive Montalk LigaLive RadioQuarks

WDR 2
Der Sender.

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 14. Sitzung am 13.12.2011 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, werden festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 15.824.909,29 €.

Der Jahresverlust für 2009 in Höhe von 240.779,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.07.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, Bad Münstereifel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GONRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.01.2012

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2009 liegen in der Zeit vom
13.02.2012 bis 29.02.2012**

während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 01.02.2012

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister:
gez. Alexander Büttner

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Stadtwerte Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 14. Sitzung am 13.12.2011 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Stadtwerte Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, werden festgestellt.“

Die Bilanzsumme beträgt 51.652.961,68 €.

Das Abwasserwerk schließt das Geschäftsjahr mit einem Verlust von 393.274,28 €. Der Jahresverlust von 393.274,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Es werden keine Eigenkapitalzinsen für das Geschäftsjahr 2009 an den städtischen Haushalt abgeführt“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.07.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, Bad Münstereifel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.01.2012

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2009 liegen in der Zeit vom
13.02.2012 bis 29.02.2012**

während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 01.02.2012

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister:
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Wichtiger Hinweis: Änderung der Bankverbindung ab 01.01.2012 für alle Überweisungen betreffend Wasser- und Abwassergebühren

Sehr geehrter Kunde!

Ab dem 01.01.2012 ändert sich die Bankverbindung der Stadt für alle Überwei-

sungen/Einzahlungen/Daueraufträge betreffend Wasser- und Abwassergebühren.

Die neuen Konten:

**Kreissparkasse
Euskirchen**

BLZ: 382 501 10

Kto: 1631811

IBAN: DE02382501100001631811

SWIFT-BIC: WELADED1EUS

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an den Karnevalstagen

Donnerstag, 16.02.2012 (Weiberfastnacht)

Die Büros in den Verwaltungsgebäuden Marktstraße 11 und 15, des Bauhofs und der Kurverwaltung sind von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet.

Die Stadtbücherei ist geschlossen.

Am **Montag, 20.02.2012 (Rosenmontag)**, sind alle Büros der Stadtverwaltung, die Kurverwaltung und die Stadtbücherei geschlossen.

An den übrigen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten eifelbad an Karneval

Weiberdonnerstag: geschlossen
Freitag: 11.30 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonntag: 9.00 Uhr - 19.00 Uhr
Rosenmontag: geschlossen
Veilchendienstag: 11.30 Uhr - 21.00 Uhr

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 11. Februar 2012 wird

Josefa Strampfer 89 Jahre
Bachstraße 123, Arloff

Am 15. Februar 2012 wird

Barbara Schmitz 91 Jahre
Zum Steinberg 7, Odesheim

Verschmutzung durch Hundekot in der Stadt Bad Münstereifel

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über die Verschmutzung durch Hundekot innerhalb der Kernstadt. Um den Hundehaltern das Entfernen des Hundekots zu erleichtern, wurden bereits spezielle Abfallbehälter mit den nötigen Abfalltüten, welche leider nur selten genutzt werden, in der Kernstadt angebracht. Dabei können Hunde - wie viele andere Haustiere auch - Überträger von Krankheiten sein. Insbesondere kann der Kontakt mit Hundekot Infektionen mit Spulwürmern und sonstigen Parasiten auslösen.

Dabei sollte dieser Aspekt keineswegs nur auf Kinderspielflächen und Freizeitanlagen beschränkt werden. Auch auf Gehwegen, Sammel- und Parkplätzen hat Hundekot nichts zu suchen.

Gemäß § 18 Abs. 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel, dürfen Straßen und Anlagen durch Tiere, sofern der Halter bzw. die Halterin hierauf einwirken können, nicht verunreinigt werden. Verunreinigungen müssen vom Tierhalter bzw. der Tierhalterin oder der Aufsichtsperson unverzüglich beseitigt werden.

Bei einem Verstoß des § 18 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße von mindestens 15,00 € belegt.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass bei einer Verunreinigung der Stadt Bad Münstereifel durch Hundekot, eine Geldbuße erfolgen kann. Die Stadtverwaltung bittet daher um die Mithilfe der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt sauber zu halten.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



NRW kontrolliert korrekte Preis-Auszeichnung - Rimmel: „Verbraucherinnen und Verbraucher müssen Preise klar erkennen und vergleichen können“

- **Kontrollleurinnen und Kontrolleure der kommunalen Ordnungsbehörden prüfen insbesondere den Lebensmitteleinzelhandel**
- **End- und Grundpreise müssen gut lesbar sein und eindeutig den Waren zugeordnet werden können**
- **Grundpreise zeigen den Preis für Liter oder Kilogramm**

Das Verbraucherschutzministerium lässt insbesondere die korrekte Preis-Auszeichnung von Lebensmitteln kontrollieren. In einer landesweiten Schwerpunktaktion prüfen Kontrollleurinnen und Kontrolleure der kommunalen Ordnungsbehörden bis Ende April, ob die angebotenen Waren richtig ausgezeichnet sind. „Die Verbraucherzentralen berichten von vielen fehlerhaften oder unleserlichen Preisschildern. Das darf nicht sein. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen beim Einkauf auf einen Blick erkennen können, welches das günstigste Produkt ist. Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen und ihre Rechte stärken“, sagte Verbraucherschutzminister Johannes Rimmel zum Start der Aktion.

Eigentlich soll Klarheit herrschen: Neben dem Preis für das Produkt muss zumeist auch der Grundpreis ausgezeichnet sein, also beispielsweise der Preis pro Liter oder pro Kilogramm. Diese gesetzliche Regelung soll vor Mogelpackungen und scheinbaren Schnäppchen schützen. Kundinnen und Kunden müssen zum Beispiel erkennen können, ob eine Tafel Schokolade mit einem Packungsinhalt von 95 Gramm wirklich billiger ist als das Konkurrenz-Produkt mit einem Inhalt von

100 Gramm. „Ich fordere die Unternehmen auf, den End- und den Grundpreis klar auszuzeichnen und für leserliche Angaben auf den Preisetiketten zu sorgen. Verbraucherinnen und Verbraucher können nur dann preisbewusst einkaufen, wenn sie auch wissen, was die Lebensmittel wirklich kosten und sie die Grundpreise leicht vergleichen können. Auch der Handel profitiert davon, wenn Kundinnen und Kunden mit gutem Gewissen und Vertrauen einkaufen“, so Rimmel.

Die Kontrollen der kommunalen Ordnungsbehörden erstrecken sich nicht nur auf die Prüfung, ob End- und Grundpreisauszeichnung überhaupt vorhanden sind, sondern auch ob die Preise den Waren eindeutig zugeordnet werden können, ob sie gut lesbar sind und ob der Grundpreis richtig berechnet worden ist. Die Art und Weise einer korrekten Preisauszeichnung ist gesetzlich in der Preisangabenverordnung geregelt. Zur Vorbereitung der Schwerpunktaktion hat das Verbraucherschutzministerium mit den Bezirksregierungen und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen Kontrollleurinnen und Kontrolleure auf ihren Einsatz vorbereitet.

Die Schwerpunktaktion soll bis Mitte des Jahres ausgewertet werden. „Dann wird sich zeigen, ob weitere regelmäßige Kontrollen erforderlich sind oder ob der Lebensmitteleinzelhandel die Preistransparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher ernst nimmt. Zudem wird sich zeigen, ob es Handlungsbedarf für den Gesetzgeber gibt“, sagte Rimmel. Dies könne zum Beispiel der Fall sein, wenn die Kontrollleurinnen und Kontrolleure häufig feststellen, dass die Schriftgröße des Grundpreises wesentlich kleiner ist als die des Endpreises. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hatte sich bereits im September 2011 für eine gesetzliche Festschreibung des Größenverhältnisses von Grundpreisangabe zur Angabe des Endpreises ausgesprochen. Als Richtwert für die Schriftgröße war ein Verhältnis von mindestens 1:2 vorgeschlagen worden. „Bundeswirtschaftsminister Rösler muss endlich über eine Verschärfung der Preisangabenverordnung nachdenken“, fordert Rimmel.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Terminankündigung:

Ab **Mittwoch, dem 29.02.2012** bietet Frau Renate Ismar-Limito wieder einen Intensiv-Beratungs- und Trainingskurs an, der sich über 7 Vormittage in der Zeit von 9.00 -12.00 Uhr erstreckt.

Maximale Teilnehmerzahl am Kurs: 6 Personen

Begonnen wird am 29.02 mit dem Film: „Wege aus der Brüllfalle“ von Wilfried Brüning – Wenn Eltern sich durchsetzen müssen
Diesen Film können sich alle Interessierten anschauen, unabhängig davon, ob sie am Kurs teilnehmen möchten.

Frau Renate Ismar-Limito zeigt den Film und moderiert das anschließende Gespräch.

Terminankündigung:

Erfahrungsaustausch:

„Wenn der Opa mit dem Enkel.....“

Donnerstags, 23.02., 08.03., 22.03.2012

jeweils von 18.00 - 19.30 Uhr

Die Beziehung zwischen Großvätern und ihren Enkelkindern ist etwas Besonderes. Großväter können ihren Kindern andere Dinge vermitteln als ihre Eltern. Kinder erfahren durch ihren Opa Grundlegendes über ihre Wurzeln, Traditionen und das frühere Leben

Deshalb sind interessierte Großväter zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, wo unter anderem auch gemeinsame Aktivitäten, Aktionen oder Veranstaltungen zu diesem Thema geplant, entwickelt und umgesetzt werden können.

Kursleitung: Ilona Raabe – Familienbildung des DRK im Kreis Euskirchen

Die Teilnahme ist kostenlos

Anmeldung bitte im Familienzentrum

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel. 02253/ 6358

Olesja Kiel, Arloff, Tel. 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Rodrigues-Mota, Iversheim, Tel.

02253/958901

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Anne Dohr, Boudersath, 02253/ 962145



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Dienstag, 14. Febr. 2012, 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund:

Starke Eltern – starke Kinder

Der Kurs unter der Leitung von **Frau Ute Wagner** über 8 Termine (jeweils montags 19.30 Uhr) beginnt Anfang März.

Interessierte sind zu einem Informationsabend eingeladen am

Montag, 13. Febr. 2012, 19.30 Uhr

Familienzentrum

St. Josefshaus, Alte Gasse 17 - 19

Ab Februar in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk Euskirchen unter der Leitung von **Frau Beate Corsten** (jeweils 12 Termine, Kursgebühr € 27,-):

Eltern-Kind-Kurs (1 - 3 Jahre)

montags 9.30 - 11.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Babys in Bewegung (6 - 9 Monate)

mittwochs 9.30 - 11.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Eltern-Kind-Kurs (1 - 3 Jahre)

donnerstags 9.30 - 11.00 Uhr

Pfarrheim Houverath

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



<ul style="list-style-type: none"> • Schwimm- und Sportbecken • Außenbecken • Große Liegewiese • Riesenrutsche (122m) • Spiel- und Spaßbecken 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderspielbecken • Whirlpool • Saule • Solarien • Cafeteria/Restaurant
--	---

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888 (18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke

erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.